

# AMTSBLATT



## der STADT WASSENBERG

**Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg**

40. Jahrgang

Erscheinungstag: 09. Januar 2012

Nr. 01/2012

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de), E-mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de)

☎: 02432/4900-0

---

### Inhalt:

### Seite:

#### Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der Ortsumgehung Wassenberg (B 221);<br>hier: Offenlage der geänderten Planunterlagen | 1 - 4 |
| 2. Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Roermonder Straße in Wassenberg und Änderung des Flächennutzungsplanes  | 5 - 6 |
| 3. Anmeldung Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg Europaschule Sek. I und II mit den integrierten Bildungsgängen des Gymnasiums, der Realschule und der Hauptschule           | 7 - 8 |
| 4. Neue Telefondurchwahlnummern bei der Stadtverwaltung Wassenberg  | 9     |

Die Stadt Wassenberg gibt im Auftrag der Bezirksregierung Köln folgendes bekannt:

## **Bekanntmachung**

**Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit dem  
Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen für den Neubau der  
Ortsumgehung Wassenberg (B 221) von Bau-km 17+639,221 bis Bau-km 18+540,000  
einschließlich der Folgemaßnahmen auf dem Gebiet der Städte Erkelenz, Wassenberg  
und Wegberg, Kreis Heinsberg, Regierungsbezirk Köln.**

Als Ergebnis der im Anhörungsverfahren für die o.g. Baumaßnahme abgegebenen  
Stellungnahmen ist die Ausgangsplanung vom Landesbetrieb Straßenbau NRW –  
Niederlassung Niederrhein - überarbeitet worden. Die Planänderung umfasst folgende  
Änderungen:

1. Verschiebung der Trasse der B 221n im Bereich des Siemens-Testringes und entsprechende Anpassung der Entwässerungseinrichtungen.
2. Planung eines neuen Brückenbauwerkes Nr. 8 als Überführung der Straße Myhlerfeld bei Bau-km 21+668 anstatt der Überführung von Flugplatzrandstraße bei Bau-km 23+310 und erforderliche Anpassungen der Wirtschaftswegeführungen.
3. Verlegung der Ausgleichsmaßnahme Nr. 3.01 A aufgrund der Berücksichtigung von aktuellen Kartierungsergebnissen und des zusätzlichen Ausgleichserfordernisses für die Avifauna der offenen Kulturlandschaft (Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche) sowie zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensraum für den Steinkauz.
4. Planung von drei zusätzlichen Querungsbauwerken für die strukturgebundenen niedrig fliegenden Fledermausarten, die gleichzeitig für Wild, Kleintiere und Amphibien dienen.
5. Planung von Schutz- und Leiteinrichtungen für Fledermäuse zur Minimierung des Kollisionsrisikos bzw. zur Vermeidung vor erheblicher Beeinträchtigung der trassennahen Quartier- und Jagdhabitats sowie Anlage einer Überflughilfe für Steinkäuze und Fledermäuse.

6. Anlage von Wildleitsystemen beidseitig der B 221n aufgrund des vorhandenen Wildwechsels.
7. Korrektur und Ergänzung des planfestzustellenden Umstufungskonzeptes.

Die geänderten Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen

**vom 16.01.2012 bis 15.02.2012 einschließlich** bei der Stadtverwaltung

### **Wassenberg**

im Rathaus, Roermonder Straße 25-27, in 41849 Wassenberg, Erdgeschoss  
Nebengebäude (Zimmer N02/N03)  
während der Dienststunden

Mo., Di. & Do.: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
Mi. & Fr.: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

### **Wegberg**

im Rathaus, Rathausplatz 25, in 41844 Wegberg, Fachbereich Planen,  
Bauen, Wohnen (Zimmer 506)  
während der Dienststunden

Mo., Mi. & Do.: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
Di.: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,  
Fr.: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

### **Erkelenz**

im Rathaus, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz (Zimmer 143)  
während der Dienststunden

Mo., Mi. & Do.: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
Di.: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,  
Fr.: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

1. Jeder, dessen Belange durch die **Planänderung** berührt werden, kann bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **29.02.2012** (einschließlich) bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln (Anhörungsbehörde) oder bei den Städten Wassenberg, Wegberg und Erkelenz Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Nach Ablauf dieser Frist sind

Einwendungen gem. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW ausgeschlossen.

Einwendungen sind lediglich gegen die **Planänderungen** möglich. Soweit Einwendungen auch gegen die Ausgangsplanung erhoben werden, sind diese unzulässig.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und mit einer Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

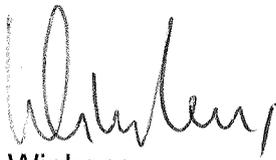
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen sowie die Teilnahme an einem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nrn. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

Wassenberg, den 09. Januar 2012

Der Bürgermeister



Winkens

## **Bekanntmachung**

**Betreff: Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Roermonder Straße in Wassenberg und Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 23.11.2011 beschlossen, für den o.g. Bereich gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan aufzustellen.

Allgemeines Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für eine Wohnbebauung.

Dieser Bebauungsplan soll die Festsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan) enthalten.

Das in der Gemarkung Wassenberg, Flur 7 liegende Plangebiet ist auf die Flurstücke 729, 732, 775, 776, 777, 778, 779, 780 und 890 begrenzt.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 80 A „Roermonder Straße“ und umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha.

Der Flächennutzungsplan wird parallel in einem 52. Änderungsverfahren geändert.

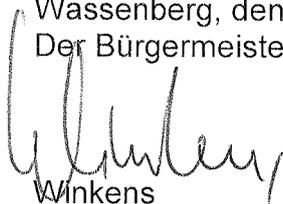
Auf den beigegefügtten Übersichtsplan wird verwiesen.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 05. Januar 2012

Der Bürgermeister



Winkens



## Bekanntmachung

### Anmeldung

## Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg EUROPASCHULE

### Sek. I und II

mit den integrierten Bildungsgängen des  
Gymnasiums, der Realschule und der Hauptschule

#### 1. Sekundarstufe I

Die Anmeldungen für den neuen 5. Jahrgang werden in der Zeit vom

**11. – 16. Februar 2012**

in der Gesamtschule, Birkenweg 2, von der Schulleitung entgegengenommen, und zwar am

<b>Samstag,</b>	<b>11.02.2012</b>	<b>09:00 – 13:00 Uhr</b>
<b>Montag,</b>	<b>13.02.2012</b>	<b>14:00 – 17:00 Uhr</b>
<b>Dienstag,</b>	<b>14.02.2012</b>	<b>14:00 – 17:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch,</b>	<b>15.02.2012</b>	<b>14:00 – 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag,</b>	<b>16.02.2012</b>	<b>14:00 – 16:00 Uhr</b>

Für die Anmeldung sind das Familienstammbuch oder eine **Geburtsurkunde** sowie das **Halbjahreszeugnis** der 4. Klasse mit der Schulformempfehlung der Grundschule mitzubringen sowie der von der Grundschule ausgehändigte **Anmeldeschein**. Die Teilnahme des Kindes am Beratungsgespräch ist ausdrücklich erwünscht. Die Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg umfasst in der Sekundarstufe I die Jahrgänge 5 bis 10, in der gymnasialen Oberstufe der Sekundarstufe II die Jahrgänge 11 bis 13.

Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Lehr- und Bildungsgang alle Abschlüsse der Sekundarstufen I und II. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die individuelle Förderung. So können Schülerinnen und Schüler beispielsweise durch ein umfangreiches Förder- und Forderkonzept in den Klassen 5 und 6 sowie durch „Freiarbeit“ in Jahrgang 5 bis 7 gezielt Defizite ausgleichen bzw. Stärken ausbauen.

Mit der Fachleistungsdifferenzierung wird in der Klasse 7 in den Fächern Englisch und Mathematik begonnen, sie wird in der Klasse 9 in den Fächern Deutsch und Chemie fortgesetzt. Außerdem setzt in der Klasse 6 das Wahlpflichtfach (WP) ein, das aus den Bereichen Fremdsprachen (Latein, Französisch), Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik), Arbeitslehre (Technik, Hauswirtschaft, Wirtschaftslehre), Ästhetische Kommunikation (Musik, Kunst, darstellendes Spiel) ausgewählt wird.

## **2. Sekundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe)**

Die Anmeldungen für die Einführungsphase (Eph; ehemals 11. Jahrgang) werden in der Zeit vom

**22. Februar – 09. März 2012**

in der Gesamtschule, Birkenweg 2, von der Schulleitung entgegengenommen und zwar

**jeweils von 9.00 – 15.00 Uhr.**

In der Sekundarstufe II werden die Fremdsprachen Englisch, Französisch und Latein fortgeführt. Als neu einsetzende Fremdsprache wird Niederländisch angeboten.

Im Rahmen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung wird die gymnasiale Oberstufe der Betty-Reis-Gesamtschule als Profilloberstufe geführt. Das bedeutet: Die Schüler/-innen bestimmen einen Bildungsschwerpunkt, in dem zwei Fächer vernetzt und fachübergreifend unterrichtet werden. Alle übrigen Fächer und Kurse sind aus dem vielfältigen Kursangebot frei wählbar. Damit können die Schüler/-innen ihre persönliche Schullaufbahn nach ihren Neigungen und Fähigkeiten gestalten und die allgemeine Hochschulreife (Abitur) bzw. nach der Jahrgangsstufe 12 (Q1 oder Q2) die Fachhochschulreife (schulischer Teil) erlangen.

In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden in der Einführungsphase Vertiefungskurse zur besonderen Förderung eingerichtet.

Die Schüler/-innen werden von Beratungs- und Profillehrer/-innen betreut. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Berufswahl- und Studienberatung. Deshalb absolvieren die Schüler/-innen in der Einführungsphase ein Betriebspraktikum.

Aufgenommen in die Einführungsphase werden Haupt-, Real- und Gesamtschüler/-innen, die die Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk erworben haben, sowie Schüler/-innen des Gymnasiums mit der Versetzung in die Einführungsphase.

Bei der Anmeldung sind das **Familienstammbuch** oder ein **Ausweis, ein aktuelles Lichtbild** und das **letzte Zeugnis** mitzubringen.

Für Einzelberatungen steht der Oberstufenleiter, Herr Michael Bodmann, zur Verfügung. Individuelle Termine können unter Tel.: 02432/4918 106 vereinbart werden.

## **3. Allgemeines**

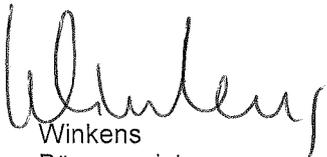
Die Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg zählt ganzheitliches Lernen zu ihren wesentlichen Unterrichtsprinzipien. Sie wird als Ganztagschule mit einem umfassenden Angebot in der Mittagsfreizeit geführt.

Neben den Förder- und Forderstunden sowie der Freiarbeit gehören ein vielfältiges Angebot von Arbeitsgemeinschaften und ein Berufspraktikum in Jahrgang 9 ebenso zum pädagogischen Konzept.

In der Mittagspause wird den Schüler/-innen ein kindgerechtes Mittagessen angeboten.

Die Kosten für den Schülertransport gem. § 5 der Schülerfahrtkosten-VO übernimmt der Schulträger der Gesamtschule. Die Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg steht entsprechend ihrer günstigen Lage auch Schüler/-innen aus Nachbarstädten und -gemeinden offen. Für gute Verkehrsanbindung ist Sorge getragen.

Wassenberg, 09. Januar 2012



Winkens  
Bürgermeister

Ab **01.01.2012** haben sich bei der Stadt Wassenberg die Telefondurchwahlnummern geändert.

Die bekannte Telefonnummer der Zentrale (02432/4900-0) bleibt weiterhin bestehen. Die neue Faxnummer lautet 02432/4900-119.

Sie können die neuen Durchwahlnummern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Wassenberg auf der Internetseite unter [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) abrufen sowie an der Zentrale erfragen.